

„Der Schutz der Grundrechte muss gewährleistet sein“

Oldenburger Münsterland - „Der Schutz vor Betrugsfällen innerhalb der Europäischen Union (EU) ist auch für das Europäische Parlament ein wichtiges Kapitel“, so der heimische Europaabgeordnete Professor Dr. Hans-Peter Mayer (Vechta; siehe Foto) „Es wird geschätzt, dass es etwa bei der Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in fünf bis zehn Prozent der Fälle zu Unregelmäßigkeiten kommt.“

Zu den entsprechenden Beratungen im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments sagte Mayer: „1999 wurde eine von der Europäischen Kommission unabhängige externe Organisation zum Schutz der fi-



nanziellen Interessen der Union (OLAF) geschaffen. Dabei stellen sich zwei Probleme: Erstens muss ein Weg gefunden werden, wie im Falle eines festgestellten Betrugs gegen die entsprechenden Beamten vorgegangen werden kann. Dabei stellt sich die Frage, ob es eines genau europäischen Strafrechts zum Schutz der finanziellen Interessen der Union bedarf.

Zweitens muss ein effizienter Schutz der Grundrechte für Personen gewährleistet werden, die von den Eingriffen durch OLAF

betroffen sind. Das gilt auch für die Mitglieder des Europäischen Parlaments.“

Dabei sei die Frage zu stellen, ob es überhaupt notwendig ist, Strafrecht und Strafverfolgung auf Europaebene entsprechend anzupassen bzw. einzurichten: „Es werden immer gleichzeitig nationale Mittel und Gemeinschaftsmittel ausbezahlt. Folglich ist jedes Vergeben gegen nationale Mittel gleichzeitig auch ein Vergehen gegen Gemeinschaftsmittel. Deshalb habe ich vorgeschlagen, eine tiefgreifende Analyse der Vergehen gegen Gemeinschaftsmittel durchzuführen, bevor ein europäischer Staatsanwalt mit einer neuen Behörde eingerichtet wird.“